

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Datenstand vom: 08.12.2025

Reiseland: Sri Lanka

Gesundheitsbestimmungen

Folgende Impfungen sind bei der Einreise vorgeschrieben:

- Gelbfieber, Nur bei der Einreise aus Gelbfieber-Infektionsgebieten ist eine Gelbfieber-Impfung notwendig. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen. Aktuelle Länder mit Gelbfieber-Infektionsgefahr gemäß WHO: <https://www.passolution.de/gelbfieberinfektionsgebiete/>. Die Impfung wird von allen Reisenden gefordert, die älter sind als 9 Monate. Dies gilt auch bei Transitaufenthalten von über 12 Stunden am Flughafen eines Landes, das Gelbfieber-Infektionsgebiet ist.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Typhus, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Tollwut, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Japanische Enzephalitis, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Dengue-Fieber, bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Eine Gelbfieberimpfung ist zudem bei Voraufenthalten in Gelbfieberinfektionsgebieten notwendig , die innerhalb von 9 Tagen vor der Einreise nach Sri Lanka stattgefunden haben.

Chikungunya-Fieber

Es besteht das Risiko, sich mit Chikungunya-Fieber zu infizieren. Chikungunya- Viren werden durch tagaktive Aedes-Mücken übertragen und können hohes Fieber sowie anhaltende Gelenk- und Muskelschmerzen verursachen. Reisende sollten daher besonders auch tagsüber auf einen konsequenten Mückenschutz achten.

Dengue-Fieber:

Es besteht das Risiko, sich mit Dengue-Fieber zu infizieren. Dengue- Viren werden von tagaktiven Mücken übertragen und kommen verbreitet in Städten vor. Eine medikamentöse Prophylaxe oder eine spezifische Therapie existieren nicht , jedoch ist eine Impfung möglich. Reisende sollten daher besonders auch tagsüber auf einen konsequenten Mückenschutz achten. Dazu gehört auch die Mitnahme eines speziellen Mückensprays.

Schwangere:

Bitte beachten Sie, dass für Schwangere folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:- Zika- Virus
- Chikungunya-Fieber

Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:- Dengue-Fieber

Visabestimmungen

Es wird ein Visum/eine elektronische Einreisegenehmigung benötigt.

Visaarten:

Visum (Botschaft, Konsulat)

Erläuterung: Das Visum kann bei der Botschaft oder den zuständigen Konsulaten beantragt werden . Dies ist in der Regel kostenpflichtig.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit: mehrere Wochen

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen , vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.

E-Visum/elektronische Einreisegenehmigung

Erläuterung: Das Visum/die elektronische Einreisegenehmigung kann online beantragt werden. Dies ist in der Regel kostenpflichtig.

Nutzen Sie dazu den folgenden Link : <https://eta.gov.lk/>

Die Electronic Travel Authorization (ETA) berechtigt zu einem Aufenthalt von bis zu 30 Tagen, kann aber verlängert werden.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit: mehrere Tage

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen , vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.

Einreisebestimmungen

Visum bei Ankunft

Erläuterung: Das Visum ist bei Ankunft vor Ort an offiziellen Grenzstellen erhältlich.

Die Electronic Travel Authorization (ETA) für Sri Lanka kann auch direkt bei der Einreise am Flughafen beantragt werden. Da dort jedoch nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stehen und es daher zu längeren Wartezeiten kommen kann, wird dringend empfohlen, die Einreisegenehmigung bereits vorab über das Sri Lanka Electronic Travel Authorization System online zu beantragen : <https://eta.gov.lk/>

Touristenvisa werden entweder für 30 Tage mit zwei Einreisen oder für 180 Tage mit einer Einreise ausgestellt. Verlängerungen sind möglich, aber zeitaufwändig. Es wird empfohlen, sich frühzeitig per E-Mail an die Einwanderungsbehörde (adcvisa@immigration.gov.lk) zu wenden.

Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket
- Nachweis über ausreichend finanzielle Mittel

Einreise auf dem Seeweg:

Alle Fahrgäste benötigen ein Transitvisum, das auf der offiziellen Website www.immigration.gov.lk vor Reiseantritt beantragt werden muss. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dieses Visum, das für einen Aufenthalt bis zu 48 Stunden berechtigt, kostenfrei. Sie müssen den Ausdruck des genehmigten Visums bei der Einschiffung vorweisen können, anderenfalls ist eine Einschiffung nicht möglich. Beachten Sie, dass dieses Visum nur bis zu 3 Monate ab Ausstellung zur Einreise berechtigt.

Wir empfehlen die Beantragung des Visums über unseren Partner visumPOINT . Durch die Angabe des Codes PASSOLUTION erhalten Sie 10% Rabatt. Zum Anbieter: www.visumpoint.de (<https://www.visumpoint.de>).

Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Reisende mit einem vorläufigen Reisepass müssen ein Visum bei der zuständigen Auslandsvertretung beantragen .

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss 6 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.

Es wird empfohlen einen Erwachsenenreisepass mitzuführen, da ein Kinderreisepass nur bedingt anerkannt wird.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

Minderjährige:

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:Folgende Dokumente sind erforderlich:

- Ausweisdokument

Folgende Dokumente sind empfohlen:

- Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch), bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen